



Sitzung des Stadtrates am 27.11.2024
Anfrage des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) zu den Möglichkeiten der
Beschulung von Sportlern mit Behinderung
Vorlagen Nummer: VIII/2024/00399
TOP: 12.5

Antwort der Verwaltung:

- 1. Ist die Beschulung für paralympische Sportler am Standort Halle uneingeschränkt möglich? Welche baulichen Einschränkungen gibt es?**

Die Aufnahme in eine Förderschule erfolgt durch das Landesschulamt. Hierzu kann die Stadtverwaltung keine Aussage treffen.

Zum Schulgebäude der Sportschulen Halle: Da ein Aufzug im Schulgebäude fehlt, ist eine Beschulung von Personen mit körperlicher Behinderung nur dann möglich, wenn diese Personen ausreichend mobil sind. Dies wurde in der Vergangenheit auch schon praktiziert.

- 2. Gibt es eine Erfassung der Möglichkeiten für junge Sportler mit Behinderung an anderen Schulen in Halle in der Ausübung von Spitzensport unterstützt zu werden ohne die Sportschule zu besuchen?**

Nein.

- 3. Welche Rolle spielt bei den Sanierungsplänen für die Förderschulen GB die Sportinfrastruktur, auch hinsichtlich einer Einbindung in die Sportstrukturen von Special Olympics?**

Bei Sanierungsplänen und Neubauten werden – soweit möglich – die Standards des barrierefreien Bauens berücksichtigt. Eine besondere Berücksichtigung hinsichtlich der Sportinfrastruktur zur Einbindung in die Sportstrukturen der Special Olympics findet nicht statt.

Katharina Brederlow
Beigeordnete